Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 797**

18. Wahlperiode

VORABZUG

Beschlussempfehlung und Bericht*)

des Ständigen Ausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung vom 20. Oktober 2026 – Drucksache 18/757

Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die von der Landesregierung beantragte Ausnahmegenehmigung nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen für:

 Ministerin für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat
 Marion Gentges, MdL

 – Mitglied des Aufsichtsrats der **Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG**

2. zuzustimmen, dass das Mitglied der Landesregierung, das mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglied mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein wird, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt wird.

4.11.2026

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Andreas Stoch	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

*) **Der Bericht liegt noch nicht vor.**

Ausgegeben: 4.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.